

Bauwerber:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:.....

An die
Marktgemeinde Wies
Baubehörde
Oberer Markt 14
8551 Wies

Datum:

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE (gem. § 38 Abs 1 Stmk BauG) bzw.
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG (gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG)

Bauvorhaben:
Datum der Baubewilligung: **Geschäftszahl GZ:**
Datum der Baufreistellung: **Geschäftszahl GZ:**
Einlagezahl EZ: **Grundstücksnummer:**
Katastralgemeinde KG:

Der/die Bauwerber/in ist Inhaber/in der oben angeführten Baubewilligung oder Baufreistellung und teilt der Baubehörde hiermit mit, dass das oben benannte Bauvorhaben

am **(Datum der Fertigstellung)**

fertiggestellt wurde.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Beilage 1:** Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
- Ansuchen:** **Mangels Vorliegen der Beilage 1 (= Bescheinigung gem. § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG) wird gem. § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.** (Bauendbeschau durch Behörde)
- Beilage 2:** Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Beilage 3:** Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- Beilage 4:** Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben
- Beilage 5:** Vermessungsplan eines befugten Vermessers über die genaue Lage der baulichen Anlage.
- Verpflichtung:** **Mangels Vorliegen der Beilage 5 (= Vermessungsplan) verpflichte ich mich ausdrücklich die anteiligen Kosten für eine Vermessung durch dir Gemeinde gem. § 38 Abs. 2 Zif. 6 Stmk. Baugesetz zu übernehmen.**

Es wird die Baubehörde ersucht, eine formlose Bestätigung über die konsensgemäße Ausführung und Benützung des Antragsgegenstandes auszustellen.

....., am

Unterschrift der/die Bauwerber/in

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- **für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG** über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- **für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG** über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- **für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG** über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- **für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG** über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen : einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer
- **für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG** hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.
- **für den Vermessungsplan gem. § 38. Abs. 2 Z 6 Stmk. BauG** eines dazu befugten Ziviltechniker für Vermessungswesen.
Alternativ wird angeboten, dass seitens der Marktgemeinde Wies eine gesammelte Vermessung durchgeführt. Bei Übernahme der anteiligen Kosten durch den Bauherrn, kann seitens der Marktgemeinde Wies eine gesammelte Vermessung veranlasst werden.